

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

Prüfungstermine zur Ablegung der staatlichen Fischerprüfung

Gemäß § 20 Abs. 1 der Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische, die Fischerprüfung, die Fischereiabgabe und die Hegegemeinschaften vom 14.04.2023 (GVBl. S. 318) in der derzeit geltenden Fassung werden hiermit folgende Termine für die Durchführung der Fischerprüfung bei der unteren Fischereibehörde des Kreises Offenbach bekannt gemacht:

Donnerstag, 30.04.2026 um 13:30 Uhr

sowie

Mittwoch, 25.11.2026 um 13:30 Uhr

Die Prüfungen finden jeweils im Kreistags Sitzungssaal, Kreisverwaltung Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Offenbach haben, bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach einzureichen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Kreises Offenbach unter www.kreis-offenbach.de.

Dem Antrag auf Zulassung zu einer der oben aufgeführten Prüfungen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gem. § 21 Abs. 1 HFischV
2. Nachweis über die bezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro
3. Führungszeugnis nach Belegart O (entfällt bei Personen unter 14 Jahren)
4. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragstellern)

Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung ist mit **allen** erforderlichen Unterlagen **bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin** (Ausschlussfrist) bei der unteren Fischereibehörde vorzulegen. Verspätete oder unvollständige Anträge müssen zurückgewiesen werden.

Die Prüfungen werden jeweils auf eine Teilnehmerzahl von 50 Teilnehmer begrenzt.

Dietzenbach, den 27.02.2026

Kreis Offenbach
Der Kreisausschuss
- Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag
gez. Seip